

*Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. Abt. IV: Das Ministerium Rechberg. Band 2: 6. März 1860 bis 16. Oktober 1860. Bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer.*

öbv, Wien 2007, LXIX + 525 S.

Die Ministerkonferenz bzw. der Ministerrat unter dem Grafen Johann Bernhard von Rechberg und Rothenlöwen hatte in den Jahren 1859 bis 1861 die nach der Niederlage gegen Frankreich und Sardinien-Piemont aus vielen Gründen ungewöhnlich

schwierige Aufgabe zu lösen, die materielle und formelle Verfassung des österreichischen Kaiserstaats neu zu fundieren. Der „Neoabsolutismus“ des 1830 geborenen jungen Kaisers Franz Joseph und seines militärischen und bürokratischen Apparats war in eine Krise gekommen, die kaum leichter war als die im Zeitalter Napoleons und dann in der Revolution von 1848/50. Der Staatshaushalt kam aus seinem tiefen Defizit nicht heraus, der Staat wurde in der Finanzwelt als nicht vertrauenswürdig eingestuft, die Untertanen waren bestenfalls apathisch und oft geradezu feindselig eingestellt. Der Verlust der Lombardei und von Österreichs italienischen Satellitenstaaten hatte die Lage in Italien nicht vereinfacht und in Ungarn noch prekärer gemacht, stand doch zu befürchten, dass sich Kaiser Napoleon III. der magyarischen Unabhängigkeitsbestrebungen (und vielleicht auch der verschiedener anderer Völker des Habsburgerreiches) ebenso annehmen könnte wie der italienischen. Mit den deutschen Bundesgenossen war kaum ernsthaft zu rechnen, nachdem Preußen den Deutschen Bund aus dem „Italienischen Krieg“ herausgehalten und Österreichs Schwächung die kleindeutsche Nationalbewegung mit neuen Hoffnungen erfüllt hatte. Das an sich nahe liegende Heilmittel einer Konstitutionalisierung des Reiches stellte gleichzeitig eine tödliche Gefahr für seine Einheit dar. Besonders in Bezug auf die Magyaren, die ihrerseits mit separatistischen Bestrebungen konfrontiert waren, musste eine stabile Lösung gefunden werden. Noch dringender war die Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Regierung.

Der hier zu besprechende zweite von drei vorgesehenen Bänden der Abteilung IV der Protokolle des österreichischen Ministerrats 1848-1867 (Ministerium Rechberg) wurde von Stefan Malfè ebenso mustergültig ediert wie der vier Jahre zuvor erschienene Band I (Bohemia 47 [2006/07] 2, S. 483-485). In seinem Mittelpunkt steht der Weg zum „Oktoberdiplom“ von 1860, einem ersten Versuch, dem Kaiserstaat eine Konstitution zu geben, wobei diese weder „parlamentarisch“ noch „dualistisch“ sein sollte. Die Personen, deren Willensäußerungen hier dokumentiert werden, waren sich in vielem uneinig und doch zur Zusammenarbeit gezwungen. Diese Situation ermöglichte es dem jungen Kaiser, die Hauptlinie der Politik zu bestimmen, oder umgekehrt, nahm dem Ministerium (dessen namengebender Chef offenbar nur geringe Führungsqualitäten besaß) die Chance, zu einem starken einheitlichen Willen zu kommen. Die Exponenten der drei vorgeschlagenen Konzeptionen steuerten letztlich verschiedene Ziele an. Für einen Föderalismus der Kronländer, der der alten Aristokratie die wichtigsten Positionen bewahren sollte, stand der Minister für Kultus und Unterricht Graf Thun, für einen bürokratischen Zentralismus der Innenminister Graf Agenor Goluchowski (der Ältere), für einen liberalen Konstitutionalismus die Finanzminister Bruck und sein Nachfolger Plener. Jede Seite konnte triftige Argumente für ihre Position anführen: Der multinationale Staat könne nicht zentralistisch regiert werden und müsse es doch, wenn er Großmachtpolitik betreiben wolle. Der Status einer Großmacht beruhe auf finanzieller Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit, die beide ohne eine Konstitution, das heißt ein Parlament, das kein Scheinparlament war, nicht zu haben seien. Dafür reiche der 1860 einberufene „Verstärkte Reichsrat“, der kein Parlament sein und doch wie eines wirken sollte, nicht aus.

Zwar war bis zu dem nach der Niederlage des Kaiserstaats im „Deutschen Krieg“ 1866 verhandelten „Ausgleich“ mit Ungarn die Auseinandersetzung mit den Be-

strebungen der magyarischen Führer das zentrale Problem der kaiserlich-königlichen Politik. Doch blieben auch die Länder der Wenzelskrone und deren Probleme nicht unbeachtet. Gerade der Versuch, durch eine gewisse „Selbstverwaltung“ der Kronländer und ihrer Untereinheiten die Kosten der zentralstaatlichen Verwaltung zu reduzieren, machte sie immer wieder zum Gegenstand der hier dokumentierten Verhandlungen. Dank des detaillierten Registers lassen sich die entsprechenden Stellen leicht finden; die meisterliche Einleitung Malfers erhellt dem Leser die Hintergründe.

Protokolle wie diese sind bei allen ihrer Natur eigenen Grenzen für das Verständnis der Politik unentbehrlich. Dem unter heutigen Bedingungen der Wissenschaftsfinanzierung fast unmöglich erscheinenden Unternehmen dieser großartigen Edition ist ein zügiger Fortgang und gute Vollendung zu wünschen.